

WEISUNGEN AN DIE TEILNEHMER/INNEN

1. Anreise

Ab Bahnhof Lausanne mit der Metro M2 bis Ouchy-Olympique und dann mit dem Bus Nr. 24 bis Stade de Coubertin fahren. Autofahrer benützen die Autobahn bis Lausanne-Süd und folgen der Beschilderung bis nach Lausanne-Vidy (Fahrrichtung Ouchy => Stade Pierre de Coubertin).

2. Garderoben

Die Garderoben befinden sich für alle Athleten im Stadion. Bitte Beschilderung am Haupteingang beachten.

3. Startnummern/Lizenzen

Startnummerausgabe, Lizenzkontrolle (**nur für verspätete Anmeldungen**)

und «†Chambre d'appel†» befinden sich hinter dem Stadion. Bitte Plan und Beschilderung beachten.

Oeffnungszeiten:	Samstag	ab 08:00 Uhri
	Sonntag	ab 07:00 Uhr

Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer müssen im Besitz einem, für das Jahr 2019 gültigem SWISS ATHLETIC PASS sein. Die Startnummern müssen klar lesbar und ungefalzt auf der Brust getragen werden. Beim Hoch- und Stabhochsprung kann die Nummer auf der Brust oder auf dem Rücken getragen werden. Bei den Laufwettbewerben wird am Start zusätzlich eine Nummer abgegeben. Diese ist auf der rechten Seite der Hose anzubringen.

4. Appell

Sämtliche Wettkämpferinnen und Wettkämpfer (oder deren Vertreter) melden sich bis spätestens eine Stunde (**1h30 für Stab**) vor Wettkampfbeginn ihrer Disziplin im «† **chambre d'appel** †» (auf den Tafeln neben der Startnummern) und kreuzen sich in jeder von ihr/ihm zu bestreitenden Disziplin auf der ausgehängten Liste an.

Bei den Laufwettbewerben werden anschliessend die Serien zusammengestellt und die Bahnen ausgelost. Nichtankreuzen hat den Ausschluss vom Wettkampf zur Folge.

Teilnehmerinnen/Teilnehmer in Zwischen- und Endläufen melden sich nicht mehr im «† **chambre d'appel** †» sondern gehen direkt zum **Callroom** (gemäss Ziffer 6). Wettkämpferinnen und Wettkämpfer, die aus irgend einem Grund einen Zwischenlauf oder Endlauf nicht bestreiten, melden sich sofort im **Callroom** ab. Gemäss WO hat unentschuldigtes Fernbleiben von einem Zwischen- oder Endlauf für die betreffende Wettkämpferin oder Wettkämpfer den Ausschluss in sämtlichen weiteren Disziplinen zur Folge.

Verzicht oder Wiederzulassung zwischen Serie und dem Halbfinale/Finale: die Athleten melden sich spätestens 60 Minuten vor dem Start der nächsten Runde im Rechnungsbüro.

5. Einlaufen und Einwerfen

Das Einlaufen und Einwerfen ist nur auf den dafür vorgesehenen Anlagen gestattet. Einwerfen und Einspringen gemäss IWR.

6. Antreten zum Wettkampf

Zu den folgenden Zeiten vor Beginn des Wettkampfes (Vor-, Zwischen- und Endläufe sowie für alle technischen Disziplinen) besammeln sich die Wettkämpferinnen/Wettkämpfer (**oder deren Vertreter, wenn sich der Athlet/Athletin zu dieser Zeit in einem Wettkampf befindet**) persönlich beim **Callroom** (neben dem «† **Place de rassemblement** †»):

- **60 Minuten** vor der Wettkampfzeit für den Stab; anschliessend Einspringen auf der Anlage.
- **40 Minuten** vor der Wettkampfzeit für die Sprünge Weit, Drei und Hoch; anschliessend Einspringen auf der Anlage.
- **30 Minuten** vor der Wettkampfzeit für die Würfe; anschliessend Einwerfen auf der Anlage.
- **20 Minuten** vor der Startzeit für die Läufe.

Die Athletinnen/Athleten werden vom Stellplatz gemeinsam zum entsprechenden Wettkampfort geführt. Es werden keine Einzelgänger geduldet. Wer nicht pünktlich beim Stellplatz erscheint oder sich nicht vertreten lässt, wird vom Wettkampf ausgeschlossen.

7. Vorbereitungszeit

Im Stabhochsprung stehen pro Versuch 1,5 Minute (gemäss IWR).

12.06.2019/PIBA

In allen übrigen technischen Disziplinen jeweils 1 Minute zur Verfügung (gemäss IWR).

8. Benützung eigener Geräte

Folgende eigene Geräte dürfen benützt werden: Stäbe, Disken, Speere, Hammer und Kugeln.

Die Wurfgeräte müssen bis spätestens einer Stunde vor Wettkampfbeginn zur Prüfung bei der Gerätekontrolle (Büro 1, hinter dem 100m Start) vorgelegt werden. Es darf nur mit eigenen Geräten gestartet werden, die vom Veranstalter geprüft und markiert worden sind.

Die Geräte werden vom Veranstalter zum Wettkampfbereich gebracht

9. Aufenthalt im Innenraum

Begleiter, Trainer oder andere Vereinsfunktionäre sind nicht berechtigt die Wettkämpferinnen/Wettkämpfer in den Innenraum zu begleiten. Nichtbefolgen dieser Vorschrift kann die Disqualifikation der Athleten zur Folge haben.

10. Verlassen des Wettkampfbereiches

Nach den Vor- und Zwischenläufen verlassen die Wettkämpferinnen/Wettkämpfer geschlossen den Wettkampfbereich. Dasselbe gilt bei den technischen Disziplinen für die Teilnehmerinnen/Teilnehmer, welche nach den ersten drei Versuchen ausscheiden (Verlassen des Wettkampfbereiches gemäss IWR).

11. Tenuevorschriften

Die Wettkämpferinnen/Wettkämpfer müssen in ihrem offiziellen Vereinsdress an den Start gehen. Besitzt ein Verein kein offizielles Tenue oder wird ein solches während des Wettkampfes durch äussere Einflüsse unbrauchbar, so darf als Ersatz eine neutrale Wettkampfbekleidung ohne Aufschrift getragen werden. Die Siegerehrungen gelten als Teil der Wettkämpfe.

Dringender Hinweis an alle Athletinnen und Athleten

REGEL IWR 144.2 d

Besitzen und benutzen von Video- oder Kassettenrekordern, Radios, CD-Playern, MP3-Playern, Funkgeräten, Mobiltelefonen oder ähnlichen Geräten im Wettkampfbereich ist verboten.

12. Werbung auf der Wettkampfbekleidung

Hat ein Verein eine Sponsor-Vereinbarung abgeschlossen, so darf die Wettkämpferin / der Wettkämpfer auf den Trainingsanzügen oder Wettkampfbekleidung eine Werbeaufschrift tragen, sofern ein entsprechendes Gesuch des betreffenden Vereins vom Swiss Athletics bewilligt worden ist und die Werbeaufschrift die Auflagen gemäss WO erfüllt. Wettkämpferinnen und Wettkämpfer dürfen während der Veranstaltung im Innenraum keine andere Werbung auf ihrer Person zeigen, als den genehmigten Namen des Vereinssponsors. Sie dürfen im Innenraum oder auf der Wettkampfanlage auch keine andere Form von Werbung betreiben.

13. Auszeichnungen

Die drei Erstklassierten pro Disziplin erhalten Medaillen. Der Titel wird nur vergeben, wenn drei Konkurrenten am Start stehen.

14. Siegerehrungen

Diese finden unmittelbar nach Beendigung der betreffenden Finals statt. Die drei Erstklassierten aus jeder Disziplin besammeln sich unaufgefordert beim Siegerpodest. Es gelten die Tenuevorschriften gemäss WO.

15. Dopingkontrollen

An den Meisterschaften können Dopingkontrollen durchgeführt werden.

16. Sanität

Auf dem Wettkampfbereich befindet sich ein Sanitätsposten.

17. Versicherung

Die Versicherung gegen Unfall und Diebstahl ist Sache der Wettkämpferinnen/Wettkämpfer. Der Veranstalter und Swiss Athletics lehnen jede Verantwortung ab.

18. Parkplätze

Die Teilnehmer sind gebeten die öffentlichen Parkplätze zu benutzen.

Achtung: Begrenzte Möglichkeiten infolge mehreren, gleichzeitigen Anlässen im Raum Vidy

